

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/263/2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	12.05.2014	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, 63

I. Antrag

1. Das Bauvorhaben ist abzulehnen, weil öffentliche Belange entgegenstehen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014 vom 15.02.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Grundstück Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen mit zwei Nutzungen dargestellt: der Westteil als Grünfläche und Landschaftsschutzgebiet, der Ostteil als Mischgebiet ohne Bebauungsplan. Aufgrund der örtlichen Situation ist der westliche Grundstücksteil bauplanungsrechtlich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden (§ 35 Abs. 2 BauGB), wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Errichtung eines Wohnhauses werden öffentliche Belange beeinträchtigt, nämlich im Wesentlichen solche des Natur- und Landschaftsschutzes, dies aus folgenden Gründen:

- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet am südexponierten Hang des Aurachtalles.
- Der FNP mit integriertem Landschaftsplan stellt das Kleingartenareal als Grünfläche dar.
- Die beantragten planerischen Änderungen würden einen Präzedenzfall schaffen.
- Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Naturschutzbehörde soll der Status Quo beibehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Bebauung wurde mit Schreiben vom 18.11.2013 bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1_CSU-Fraktionsantrag vom 15.02.2014
- Anlage 2_Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003)
- Anlage 3_Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald (grün)
- Anlage 4_Lageplan zu Bauvoranfrage vom 18.11.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang